



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2010

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG	1
2	EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB	1
	2.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	1
	2.2 Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2010-2011	2
	2.3 Schlussfolgerungen.....	4
3	TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT	4
4	PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	6
	4.1 Überblick über die Prüfungsarbeit.....	6
	4.1.1 Externe Abschlussprüfer.....	6
	4.1.2 Innenrevision und Betrugsbekämpfung	6
	4.1.3 Europäischer Rechnungshof.....	7
	4.2 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2010	7
	4.2.1 EIB.....	7
	4.2.1 Treuhandfonds.....	8
5	SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	8
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN	9

1 EINFÜHRUNG

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ, und seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der Bank zuständig und hat darüber hinaus zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt. In Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung ist dieser Bericht für den Rat der Gouverneure bestimmt und enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2010. Darüber hinaus wird über die anderen Aktivitäten des Prüfungsausschusses seit dem Zeitpunkt des vorangegangenen Berichts informiert.

Da der Prüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse der EIB zuständig ist, hat er seine Stellungnahme zu den folgenden Finanzausweisen für das Geschäftsjahr 2010 abgegeben:

- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS¹;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung;
- Finanzausweise der EIB;
- Finanzausweise der Investitionsfazilität²;
- Finanzausweise des FEMIP-Treuhandfonds;
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

In seinen Stellungnahmen bestätigt der Ausschuss, dass die Finanzausweise für diese Einrichtungen nach bestem Wissen und Urteilsvermögen geprüft wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln.

Im Jahr 2010 hat der Prüfungsausschuss sieben Zusammentreffen mit einer Dauer von elf Tagen abgehalten. Neben der Prüfungstätigkeit wurde den Fortschritten, die die EIB bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor zu verzeichnen hat, sowie dem Risikomanagement der Bank besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In den nachstehenden Abschnitten werden diese Bereiche ausführlicher behandelt.

2 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB

Der Rahmen für die Grundsätze, die die EIB bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor einhalten soll (der Rahmen), wurde gemeinsam vom Prüfungsausschuss und den Dienststellen der Bank im Jahr 2010 nach der Genehmigung der neuen Geschäftsordnung der EIB festgelegt, der zufolge der Prüfungsausschuss zu überprüfen hat, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt. Die Prüfungsverfahren sowie die praktischen Modalitäten hinsichtlich der Pflege und Aktualisierung des Rahmens, aber auch die Funktionen und Zuständigkeiten für seine genaue Anwendung durch die Dienststellen der Bank wurden mit den Dienststellen der Bank ausführlich erörtert.

2.1 Umsetzungs- und Überprüfungsverfahren

Der Rahmen beruht auf hierarchisch gegliederten Referenzunterlagen (z.B. EU-Vertrag einschließlich der Satzung der Bank, EU-Richtlinien, internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze, die von Aufsichtsbehörden festgelegt worden sind – diese werden in ihrer Gesamtheit in weiterer Folge in diesem Bericht als „Standards“ bezeichnet), die zu einem gewissen Zeitpunkt als relevant erachtet werden, und anhand der in diesen Referenzunterlagen festgesetzten Anforderungen wird gemessen, in welchem Umfang die EIB diese Prinzipien einhält. In Gesprächen mit den Dienststellen der Bank aktualisiert der Prüfungsausschuss den Rahmen alljährlich. Der Rahmen umfasst auch das System der Umsetzung, Aktualisierung und Überprüfung – und genauere Angaben dazu finden sich nachstehend.

¹ International Financial Reporting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards

² Der Prüfungsausschuss legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor.

Der Prüfungsausschuss ist mit allen acht großen Direktionen zusammengetroffen, um die Fortschritte zu überprüfen, die die Bank bei der *Umsetzung* des Rahmens erzielt hat, und hat die möglichen Aktualisierungen des Rahmens erörtert. Jede Diskussion begann mit einer jährlichen Selbstbeurteilung der Einhaltung der Best Practice durch die einzelnen Direktionen. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte sollten die folgenden Punkte aufgezeigt werden:

- a) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die im Hinblick auf eine umfassende Umsetzung bei allen anwendbaren Standards zu verzeichnenden Fortschritte;
- b) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue Standards und reformierte Standards) sowie
- c) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren möglicher Bezug auf die Standards (z.B. um zu ermitteln, ob neue Standards für die EIB an Bedeutung gewinnen, weil neue Produkte/Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Compliance Änderungen ergeben haben).

Um die Informationen, die ihm von den Direktionen gegeben worden sind, zu ergänzen, hat der Prüfungsausschuss von der Innenrevision (IA) drei Maßnahmen verlangt:

- 1) Prüfung der Methoden zur Aktualisierung der Verfahrenshandbücher – IA wurde gebeten, den Nachweis für Folgendes zu erbringen:
 - Die Direktionen haben Evaluierungen durchgeführt, um zu ermitteln, welche Änderungen in den Verfahrenshandbüchern, Leitlinien oder Prozessabläufen erforderlich sind, um die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor gewährleisten zu können, die in der jüngsten Version des Rahmens festgelegt worden ist.
 - Wo festgestellt wurde, dass Änderungen vonnöten sind, wurden die entsprechenden Handbücher/Leitlinien oder Prozessabläufe in Einklang mit den üblichen Bestimmungen zur Änderung von Unterlagen und Verfahren in der Bank aktualisiert.

Mit dieser Art von Prüfung sollen die Maßnahmen untersucht werden, die die Bank im Hinblick auf die Einhaltung der Best Practice eingeleitet hat. Eine erste Prüfung dieser Art wurde von IA im Jahr 2011 abgeschlossen.

- 2) Bei zukünftigen von IA geplanten Prüfungen steht ein bestimmter Bereich des Rahmens im Mittelpunkt (z.B. die Steuerung des Liquiditätsrisikos, Marktoperationen). Dabei soll IA darauf abzielen, die Kontrollen im Zusammenhang mit den Referenzstandards zu testen, und eine Stellungnahme zur Einhaltung der Prinzipien abgeben. Die zu Prüfungszwecken durchgeführten Tests werden von IA je nach Einzelfall entwickelt werden, um zu überprüfen, dass die Grundsätze oder spezifischere Anforderungen, die in bestimmten Referenzunterlagen enthalten sind, von der Bank bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt werden.

IA verfügt in allen Tätigkeitsbereichen der Bank über die erforderliche Erfahrung, um in der Lage zu sein, ausgehend vom Rahmen Tests zu konzipieren und Schlussfolgerungen über die Compliance zu ziehen.

- 3) Durch die Aktualisierungen des Internen Kontrollrahmens (IFC) wird IA eine dritte Zusicherung geben können, denn im ICF sollen alle Änderungen berücksichtigt werden, die sich aus der Anpassung an die Best Practice im Bankensektor ergeben. Die Stellungnahme zu Prüfungsaspekten und die Vertretung des Managements gegenüber der Innenrevision im Zusammenhang mit dem ICF sind entsprechend angepasst worden, um einen ausdrücklichen Bezug auf die allgemein anerkannten Bankenpraktiken zu ermöglichen.

2.2 Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2010-2011

Der Prüfungsausschuss hat mit Befriedigung die Fortschritte der Bank bei der Übernahme der allgemein anerkannten Bankenpraktiken in den Bereichen Steuerung des Liquiditätsrisikos, Marktoperationen, Zahlungssysteme und „Rogue Trading“ (krimineller Handel) zur Kenntnis genommen. Von den in diesen vier Bereichen ermittelten 44 Hauptanforderungen konnten 39 verwirklicht werden (89%), wobei die verbleibenden einer Überprüfung unterzogen werden.

Nach der Vereinbarung mit der EZB, in deren Rahmen die EIB Zugang zu den Liquiditätsoperationen des Eurosystems hat, erstattet die Bank der *Banque Centrale de Luxembourg* (BCL), die auch vor Ort die Steuerung des Liquiditätsrisikos durch die EIB überprüft hat, regelmäßig Bericht über ihre Liquiditätsposition. In dem Bericht der BCL heißt es, dass die Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement und zur Steuerung der Liquiditätsrisiken im Großen und Ganzen gut verankert und fortschrittlich sind. Darüber hinaus wurden einige Bereiche aufgezeigt, in denen Verbesserungen vorgenommen werden können. Der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzung der Empfehlungen der BCL.

Kapitalbedarf: Die Bank erfüllt im Wesentlichen die Bestimmungen der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (CRD), was den Umfang und die Qualität des Kapitals sowie andere Bestimmungen wie etwa Angaben zur Kapitaladäquanz betrifft. Was das Handelsbuch betrifft, so steht das Value-at-Risk-Modell der EIB in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor. Im Hinblick auf ihr Kreditrisikomodell sind allerdings bei der Vergabe von internen Ratings noch weiterführende Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Bank ihren Kapitalbedarf ausgehend vom weiterentwickelten internen System der Darlehenseinstufung ermitteln will. Die EIB muss eine Kapitalunterlegung in ausreichendem Umfang bereitstellen, um bis Ende 2012 die vollständige Deckung des Portfolios zu gewährleisten, so wie es derzeit geplant ist. Ansonsten kann die weiterentwickelte Methode nur auf die Geschäftsbereiche bzw. Sparten angewendet werden, in denen eine angemessene Einstufungsquote zu verzeichnen ist, während auf die anderen Bereiche der Basisansatz („foundation approach“) Anwendung finden würde. Die Modelle zur internen Darlehenseinstufung wurden auch von der Innenrevision einer Überprüfung unterzogen, der sich der Prüfungsausschuss uneingeschränkt anschließt. Darin wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Definition des Ausfallrisikos Änderungen vorzunehmen und weitere statistische Auswertungen im Hinblick auf die bessere Kalibrierung des Modells vorzunehmen. Auch eine Ausweitung des Umfangs der Stresstests und eine ergänzende quantitative Analyse der Sicherheiten wurden verlangt. In dem IA-Bericht wurde auch die Schaffung eines Ausschusses zur Pflege der Methodik der internen Darlehenseinstufung empfohlen.

Personal: Die Bank erfüllt die Grundsätze solider Gehaltszahlungen, da die variable Gehaltskomponente relativ gering ist und bis jetzt noch nie an Ergebnisse geknüpft war. Darüber hinaus handelt es sich bei den Gehältern des Direktoriums um feste Gehälter, die vom Rat der Gouverneure beschlossen werden und keine Bonuszahlungen oder Entschädigungen in Form von Aktien umfassen. Der Prüfungsausschuss hat die Bank aufgefordert, die Bestimmungen und Verfahren zur Umsetzung der Gehälterstrategie zu dokumentieren. Darin sollte festgehalten werden, was als „angemessen ausgewogenes“ Verhältnis zwischen variabler und fester Gehaltskomponente angesehen werden kann und wie Kontrollfunktionen und Risikomanagementfunktionen angemessen vergütet werden können, wo die erzielten Ergebnisse möglicherweise nicht so leicht gemessen werden können wie bei Funktionen, die im Front-Office-Bereich angesiedelt sind. Außerdem empfahl der Prüfungsausschuss der Bank, Kontrollen einzuführen, um sicherzustellen dass die verpflichtende Bestimmung, mindestens zwei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub zu nehmen, vom Personal auch wirklich eingehalten wird.

Business Continuity: In diesem Bereich hält die Bank die allgemein anerkannten Bankenpraktiken ein, nämlich den British Standard BC 25999-1 und die vom British Continuity Institute veröffentlichten Leitlinien für die branchenübliche Praxis im Bereich Business Continuity Management („Business Continuity Management (BCM) Good Practice Guidelines“). Im Mittelpunkt der Überlegungen der EIB zur Business Continuity steht der Schutz menschlichen Lebens – des wichtigsten Aktivpostens der Bank. Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit hat der Prüfungsausschuss das „Resilience Center“ der EIB besucht und Kenntnis von den Vorkehrungen auf der breiter gefassten Grundlage der Business-Continuity-Strategie genommen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang hat er sich über die Verlagerung der Produktanwendungen von IT in zwei Außenzentren informiert, womit auf eine frühere Empfehlung des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit Software-Unterbrechungen reagiert wird. Eine Prüfung der Innenrevision hat positive Ergebnisse für das BCM in der EIB erbracht, wobei die Empfehlungen ausgesprochen wurden, das Management und die Mitarbeiter für Business-Continuity-Aspekte zu sensibilisieren und ein angemessenes Niveau der Teilnahme an Business-Continuity-Übungen sicherzustellen.

Angemessene Führungsstrukturen: Der Satzung der Bank, die integraler Bestandteil des EU-Vertrags ist, kommt hinsichtlich der Führungsaspekte – insbesondere im Bereich des internen organisatorischen Aufbaus der Bank – größere Bedeutung zu als anderen Texten. In Anbetracht dieser Umstände hat der Prüfungsausschuss die derzeitigen Strukturen in den Bank überprüft und in Einklang mit den im März 2010 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen Unterlage über die Grundsätze zur Verbesserung der Führungsstrukturen („Principles for Enhancing Corporate Governance“) Vorschläge vorgelegt. Dies betraf beispielsweise die Empfehlung, dass sich

der Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement (RM) bei Abwesenheit aller anderen ständigen Vertreter der Bank an den Ausschuss für Risikopolitik des Verwaltungsrats wenden kann. Der Prüfungsausschuss trifft allerdings häufig mit dem Leiter der Direktion Risikomanagement und mit den dort beschäftigten Mitarbeitern zusammen, und RM geht auf die Bitten des Prüfungsausschusses ein, weswegen dieser der Ansicht ist, dass dies eine angemessene Alternative zu den Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ist, wenn die Besonderheiten der organisatorischen Struktur der EIB berücksichtigt werden. Der Prüfungsausschuss selbst hat im Zuge seiner eigenen Selbstbeurteilung einen externen Sachverständigen für Führungsfragen zur Rate gezogen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFL): Der Prüfungsausschuss hat erfreut festgestellt, dass die Bank die Innenrevision mit der Prüfung dieses Bereichs beauftragt hat. Er wird die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen – und hier vor allem der Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter und auf Filtersysteme im IT-Bereich abzielen – beobachten.

2.3 Schlussfolgerungen

In der Satzung ist ausdrücklich vorgesehen, dass es eine der vorrangigsten Aufgaben des Prüfungsausschusses ist, zu überprüfen, ob die Tätigkeit der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang steht, wobei die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses angehoben wurde, um zu gewährleisten, dass diese Aufgabe angemessen durchgeführt werden kann. Mit dieser komplexen Aufgabe wurde vor zwei Jahren begonnen, als der Rahmen geschaffen wurde. Im letzten Jahr wurden die Arbeiten fortgeführt, indem Leitlinien für die praktische Umsetzung, Überprüfung und Pflege entwickelt wurden. Der Koordinierung mit den Dienststellen der Bank wird weiterhin größtes Augenmerk geschenkt, damit der Prüfungsausschuss in der Lage ist, seine Funktion wahrzunehmen, nämlich sicherzustellen, dass die Bank die allgemein anerkannten Praktiken im Bankensektor einhält. Nach der ersten Runde der Umsetzung kann der Prüfungsausschuss bestätigen, dass die Bank die feste Absicht hat, die Best Practice im Bankensektor anzuwenden und vorhandene Mängel zu beheben, wo diese aufgezeigt worden sind, was auf Neuentwicklungen oder andere Faktoren zurückzuführen ist.

3 TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT

Der ausschlaggebende Faktor für eine erfolgreiche Tätigkeit des Prüfungsausschusses ist das Verständnis des Risikoprofils und der Risikobereitschaft der Bank. Der Prüfungsausschuss erstellt seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, umfassende Kenntnisse von der Tätigkeit der Bank im Verlauf des Jahres zu erhalten. Im Anschluss daran werden Fragen ausgearbeitet und spezifische Analysen erbeten, um die Risikoauswirkungen der verschiedenen Entwicklungen in der Bank – einschließlich der von neuen Produkten und Initiativen – zu beurteilen.

Um sich ein Bild über die Risikomanagementaktivitäten machen zu können, steht der Prüfungsausschuss in engem Kontakt mit den für das Risikomanagement zuständigen Dienststellen und konzentriert sich auf spezifische fachliche Aspekte. Neben der regelmäßigen Überprüfung der einzelnen Risikoberichte hat sich der Prüfungsausschuss im letzten Jahr mit Themen wie der Kapitaladäquanz, den internen Rating-Modellen und dem Wechselkursrisiko befasst. Die Analyse des Länderrisikos – einschließlich der europäischen Länder – stand auch regelmäßig auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses.

Stresstests: Der Prüfungsausschuss ist über die von der EIB zu Beginn der Krise entwickelten Stresstests informiert und hat darauf hingewiesen, dass die Risiken, die im Jahr 2010 aufgetreten sind, anders gelagert waren. Der Prüfungsausschuss ist sich der Schwierigkeiten bewusst, mit denen das Entwickeln von Stresstests verbunden ist, und legt Wert auf die Feststellung, dass Stresstests nicht mit Schätzungen und Prognosen verwechselt werden dürfen. Er hat daher Anregungen im Hinblick auf die Auswahl von Szenarios und Methoden gegeben. Es wurde ihm versichert, dass laufend Stresstests durchgeführt werden.

Wechselkursrisiko: Der Prüfungsausschuss hat auch um einen Überblick über das Fremdwährungsengagement gebeten, um sicherzustellen, dass der Wertverlust des Euro keinen Anstieg des operativen Risikos zur Folge hat. Der Prüfungsausschuss ist sich der Tatsache bewusst, dass Fremdwährungsengagements abgesichert werden, und hat vorgeschlagen, eine rückblickende Analyse der Hedging-Maßnahmen vorzunehmen, um zu ermitteln, ob diese wirksam waren. Mit dem Risikomanagement der EIB wurde eine umfassende Analyse des Wechselkursrisikos vorgenommen, um eine Antwort auf diese Fragen zu finden. Dabei wurde die Strategie der EIB dargestellt, aber auch die potenziellen Auswirkungen der Wechselkurse auf die Hauptindikatoren (d.h. die Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit, die Kapitaladäquanz-Kennzahl, die kündbaren Anleihen, die Allgemeine Rücklage für Darlehen und die Rücklage für Sonderaktivitäten).

Interne Rating-Modelle: Die Innenrevision überprüft jährlich die Umsetzung der Kapitalausstattungsrichtlinie (CRD) in der EIB. Die Ende 2010 abgegebenen Empfehlungen betrafen die Notwendigkeit, die Definition der Ausfallwahrscheinlichkeit zu überprüfen und weitere statistische Auswertungen im Hinblick auf eine bessere Modellkalibrierung vorzunehmen sowie eine ergänzende quantitative Analyse des Sicherheiten-Portfolios durchzuführen. Auch eine Ausweitung des Umfangs der Stresstests wird in Betracht gezogen, indem ein vereinfachter, jedoch alle Aspekte abdeckender Rahmen geschaffen wird, dessen Szenarios von einem gesamtwirtschaftlichen Rahmen abgeleitet werden, um die Auswirkungen auf das EIB-Portfolio zu ermitteln.

In Anbetracht der Ergebnisse der Überprüfung hat der Prüfungsausschuss der Bank empfohlen, entweder den Einsatz von mehr Personalressourcen für die CRD-Umsetzung in Betracht zu ziehen, um das Modell wesentlich zu verbessern, oder den Basisansatz („foundation approach“) zu verwenden, was bedeutet, einerseits die Ausfallwahrscheinlichkeit der EIB heranzuziehen und andererseits auf die aufsichtsrechtlichen Parameter für Verluste bei Ausfall (Loss Given Default) und für das Darlehensengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) zurückzugreifen. Es wurde außerdem vorgeschlagen, die weiterentwickelte Methode nur auf gewisse Geschäftsbereiche oder Sparten anzuwenden, solange keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. die Anmerkungen in Abschnitt 2.2).

Steuerung des Liquiditätsrisikos: Der Prüfungsausschuss nahm Kenntnis von der Prüfung durch die BCL (vgl. Abschnitt 2.2) und sprach die Empfehlung aus, dass die Bank eine Prüfung der Liquiditätsdeckungsquote und ihrer Auswirkungen gemäß den Vorgaben in der Unterlage des Basler Ausschusses vom Dezember 2010 vornimmt. Der Prüfungsausschuss würde die Berechnungen prüfen, um entscheiden zu können, ob die Verwendung der Liquiditätsdeckungsquote in der EIB angemessen ist.

Risikokartografie in der EIB: In seinem Bericht für das Jahr 2007 hat der Prüfungsausschuss die Notwendigkeit aufgezeigt, eine risikobezogene Gap-Analyse (Lückenanalyse) durchzuführen, und diese Empfehlung wurde 2009 erneut an die Bank gerichtet. Die Bank hat eine entsprechende Kartografie erstellt, in der in einem ersten Stadium die Kredit-, operativen und Marktrisiken behandelt werden (einschließlich des Liquiditätsrisikos). In einem zweiten Stadium sollten Faktoren, die strategische, Reputations-, Compliance- und rechtliche Risiken betreffen, in die Kartografie einbezogen werden, wobei 2011 der Schwerpunkt auf den Compliance-Risiken liegen sollte.

Die Kartografie hat bestimmte Lücken erkennen lassen, die in absehbarer Zukunft behandelt werden müssen. Dazu zählen die Notwendigkeit, interne Einstufungen für Derivate- und Treasury-Kontrahenten einzuführen, oder die Probleme mit der Qualität der Eingabedaten, die bei der Analyse der Marktrisiken zutage getreten sind.

Der Prüfungsausschuss hat Anregungen für die Weiterentwicklung und Feinabstimmung im Bereich der operativen Risiken gegeben und der Bank geraten, die verfügbaren Informationen heranzuziehen, was auch die Ergebnisse von Prüfungen durch die Innenrevision sowie Daten von anderen Banken zusätzlich zu statistischen Elementen umfasst. Nach ihrem Abschluss sollte diese Kartografie eine zukunftsweisende Unterlage sein, die Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel sowie einen klaren Zeitplan für ihre Durchführung enthält. Der Prüfungsausschuss hofft, dass diese Kartografie eine der Grundlagen für strategische Diskussionen in der Bank über die Risikoakzeptanz und die gewählten Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bilden wird.

4 PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

4.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit stützt sich der Prüfungsausschuss auf die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision, die ihm die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmechanismen bestätigen. Des Weiteren erhält der Prüfungsausschuss vom Präsidenten eine Vollständigkeitserklärung, die ihrerseits wiederum auf internen Bestätigungserklärungen der Dienststellen der Bank beruht und genau festlegt, dass die Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrollstruktur sowie für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise beim Management liegt.

4.1.1 Externe Abschlussprüfer

Die laufende Prüfungstätigkeit ist an KPMG delegiert worden, die vom Prüfungsausschuss bestellte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ihm direkt Bericht erstattet.

Im Zuge der Planung der Prüfungsaktivitäten für das Jahr 2010 wurden drei vorrangige Bereiche festgelegt:

- die Darlehensvergabe, wo eine Zunahme des Kreditrisikos festzustellen war (was auch durch die Risikoberichte bestätigt wurde);
- das Treasury einschließlich der derivativen Instrumente, wo auf die Mitwirkung von Fachleuten zurückgegriffen werden sollte, um die Fair-Value-Ermittlungen zu überprüfen;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Erstellung der Finanzberichterstattung.

Der Prüfungsausschuss führte während des gesamten Jahres Gespräche mit den Abschlussprüfern, um laufend über die Fortschritte bei der Abschlussprüfung sowie über die Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte informiert zu werden. Dies hatte zur Folge, dass es während der Rechnungsprüfungen nicht zu Überraschungen kam. Der Prüfungsausschuss führte ein privates Gespräch mit KPMG, bevor er die Ordnungsmäßigkeit der verschiedenen Finanzausweise bestätigte. Er erhielt die Zusicherung, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlaufen ist, wobei die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung geleistet haben. Der Prüfungsausschuss erachtet die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung als zufriedenstellend. Diese haben ihn in die Lage versetzt, seine eigenen Schlussfolgerungen zu formulieren, die für den Rat der Gouverneure bestimmt sind.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten. 2010 wurde KPMG dazu verpflichtet, eine Aufgabe zu erfüllen, die über den Umfang der Rahmenvereinbarung für die Erbringung von Prüfungsdienstleistungen hinausging. Die vom Prüfungsausschuss genehmigte Aufgabe betraf eine aktive Überprüfung von Untersuchungen. Der Prüfungsausschuss bestätigt die im Jahr 2002 beschlossene Politik der Bank, die darin besteht, ihre Rechnungsprüfer nach Möglichkeit nicht für Beratungsdienste heranzuziehen. Die Bank sollte erwägen, ob eine rigorosere Politik zu verabschieden ist, die alle nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen völlig untersagt.

4.1.2 Innenrevision und Betrugsbekämpfung

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision, Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Obwohl keine direkte Rechenschaftspflicht besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkten Zugang zu ihm haben. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit IG zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Prüfungsausschuss hat der Prüfung der internen Auftragsvergabe besonderes Augenmerk geschenkt, wo die Innenrevision die Empfehlung abgegeben hat, die Aufgabenbereiche strikter zu trennen und die Kontrollen zu verstärken. Der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen, die alle von der Bank akzeptiert worden sind.

IG/IA hat den Prüfungsausschuss in vollem Umfang bei der Überprüfung der Umsetzung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken unterstützt (siehe oben). Es ist davon auszugehen, dass bei allen Prüfungen eines Bereichs, der im Rahmen aufscheint, die Einbeziehung der Best Practice im Bankensektor in die Aktivitäten der Bank untersucht wird.

Die Untersuchung von Betrugsfällen wurde im letzten Jahr intensiviert, und das Referat hat zusätzliche Mitarbeiter erhalten. Die ersten proaktiven Untersuchungsüberprüfungen wurden mit guten Ergebnissen fertiggestellt, wobei ein neues Fallmanagementsystem zur Anwendung gelangte. Das Trainingsprogramm zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsfälle wird fortgeführt – und eine mögliche direkte Folge dieses Programms ist die Tatsache, dass IG mit einer größeren Anzahl von Fällen befasst wurde, die potenziell untersucht werden müssen. Eine Überprüfung der Korruptions- und Betrugsbekämpfungspolitik muss ebenfalls in Angriff genommen werden, wie dies schon geplant war, als die Politik vor drei Jahren eingeführt worden ist.

4.1.3 Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss hatte sein jährliches Treffen mit dem Europäischen Rechnungshof, was Gelegenheit zum Austausch von Informationen über die bei den verschiedenen Prüfungen des Rechnungshofes zu verzeichnenden Fortschritte bot. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die vom Rechnungshof geplanten Prüfungsaktivitäten intensivere und frühzeitigere Kontakte erforderlich sind, um es dem Prüfungsausschuss zu ermöglichen, seine Unterstützung effizienter bereitzustellen. Die Gespräche betrafen auch andere Punkte von gemeinsamem Interesse wie etwa die neuen Aufsichtsstrukturen für Finanzdienstleistungen auf europäischer Ebene, die Auswirkungen der Selbstbeurteilung der Rechnungsprüfer auf die Führungsstrukturen sowie die Prüfungs- und Entlastungsverfahren für die verschiedenen Mandate Dritter, die von der EIB verwaltet werden.

Es wurde festgestellt, dass sich aufgrund des zunehmenden Geschäftsvolumens der EIB auch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission intensivieren dürfte, was notwendigerweise eine verstärkte Interaktion mit dem Rechnungshof auf der Grundlage des Dreiparteien-Abkommens mit sich bringen wird.

4.2 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2010

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB³ sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des FEMIP-Treuhandfonds, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2010 geprüft.

Die Bank veröffentlicht nach wie vor zwei Fassungen der konsolidierten Finanzausweise, die sowohl nach IFRS als auch nach den Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung (EU-GAAP) erstellt werden. Dieser Sachverhalt wird Ende 2011 einer Überprüfung unterzogen werden. Inzwischen sollte die Bank die Weiterentwicklungen bei den IFRS weiter überwachen, was insbesondere die endgültige Fassung von IFRS 9 betrifft, der Standard, der IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) ersetzen wird, um zu ermitteln, ob die derzeit bei den nach IFRS erstellten Finanzausweisen zu beobachtende Volatilität verringert werden dürfte. Derzeit ist der neue Standard allerdings noch nicht von der EU übernommen worden.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente der verschiedenen Finanzausweise dargestellt.

4.2.1 EIB

Satzungsmäßige (nicht konsolidierte) Finanzausweise: Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2010 2 117 Mio EUR beträgt und gegenüber 2009 um 12,8% gestiegen ist. Das Volumen der Darlehen an Kunden (ohne Ausleihungen an Kreditinstitute) erhöhte sich im Jahresvergleich um 14%, d.h. von einem ausstehenden Betrag von 199 Mrd EUR Ende 2009 (174 Mrd EUR Ende 2008) auf 227 Mrd EUR Ende 2010, was dem im Vorjahr verzeichneten Anstieg entspricht. Die Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich Ende 2010 auf 156 Mrd EUR, gegenüber 136 Mrd EUR Ende 2009 (134 Mrd EUR Ende 2008), während die Bilanzsumme nunmehr 420 Mrd EUR beträgt.

Konsolidierte Finanzausweise nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung (EU-GAAP): Unter Anwendung der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung verzeichnete die Gruppe einen Jahresüberschuss von 2 098 Mio EUR, wobei die Differenz in Höhe von 19 Mio EUR gegenüber dem (nicht konsolidierten) Ergebnis der EIB auf das Ergebnis des EIF und Konsolidierungsanpassungen zurückzuführen ist (Ende 2009 betrug die Differenz 12 Mio EUR). Die Bilanzsumme entspricht

³ Die (nicht konsolidierten) satzungsmäßigen Finanzausweise der EIB, die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS und die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung (EU-GAAP).

ebenfalls nahezu der in den satzungsmäßigen Finanzausweisen ausgewiesenen Bilanzsumme (gerundet 420 Mrd EUR).

Konsolidierte Finanzausweise nach IFRS: Um die nach den Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung erstellten konsolidierten Finanzausweise in Finanzausweise auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegungsgrundsätze zu „übertragen“, waren Anpassungen in einer Gesamthöhe von 547 Mio EUR erforderlich, wodurch sich das konsolidierte Ergebnis gemäß IFRS 2010 auf 2 645 Mio EUR belief. Dies unterscheidet sich von der Lage Ende 2009, als die IFRS-Anpassungen negative Auswirkungen in Höhe von 4,1 Mrd EUR zur Folge hatten, wodurch beim konsolidierten Ergebnis nach IFRS ein Jahresfehlbetrag von 2 280 Mio EUR ausgewiesen wurde. 2008 hatten die IFRS-Anpassungen positive Auswirkungen in Höhe von 4,7 Mrd EUR, was zu einem konsolidierten Jahresüberschuss gemäß IFRS in Höhe von 6 356 Mio EUR führte. Die Volatilität, die in diesen Ergebnissen zum Ausdruck kommt, ist größtenteils auf die in Einklang mit IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) erfolgende Anwendung der Fair-Value-Option (FVO) auf Darlehen, Anleihen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements und die damit verbundenen Auswirkungen zurückzuführen. Die Fair-Value-Rechnungslegung (bzw. die „Mark-to-Market“-Methode) bedeutet, dass der Wert eines Aktiv- oder Passivpostens unter Zugrundelegung des aktuellen Marktpreises des jeweiligen Aktiv- oder Passivpostens bzw. des Marktpreises vergleichbarer Aktiv- oder Passivposten oder ausgehend von einem anderen objektiv ermittelten „Fair“ Value ausgewiesen wird. Bei der Rechnungslegung nach der Mark-to-Market-Methode kann es bei den in der Bilanz erfassten Werten häufig zu Schwankungen kommen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Da die Gruppe jedoch nach dem Grundsatz vorgeht, alle betroffenen Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten, werden alle positiven oder negativen Auswirkungen am Ende der Laufzeit des jeweiligen Instruments völlig neutralisiert.

4.2.1 Treuhandfonds

Der Prüfungsausschuss hat die Bank gebeten, die Entlastungsverfahren im Zusammenhang mit den verschiedenen Treuhandfonds, die sie verwaltet, im Hinblick darauf zu überprüfen, Diskrepanzen bei den Genehmigungsverfahren und somit ein mögliches rechtliches Risiko für die Bank auszuschalten. Ein erster Schritt besteht darin, die jeweiligen Finanzausweise nicht im Jahresbericht der EIB zu veröffentlichen, wodurch erhebliche Papiereinsparungen erzielt werden können. Der Hauptgrund ist jedoch, Verwechslungen zu vermeiden, da diese Abschlüsse nicht Teil der Finanzausweise der Bank oder der Gruppe sind.

FEMIP-Treuhandfonds: Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1,43 Mio EUR (gegenüber einem Nettofehlbetrag von insgesamt 2,25 Mio EUR im Jahr 2009 und einem Fehlbetrag von 0,6 Mio EUR im Jahr 2008) aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Anzahl der finanzierten Projekte im Betrag von 1,41 Mio EUR zurückzuführen, während die erwirtschafteten Zinserträge und ähnlichen Erträge die Kosten und Verluste mehr oder weniger deckten.

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika: 2010 wurde ein Gesamtergebnis von -9,6 Mio EUR verzeichnet, gegenüber einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -22,7 Mio EUR im Jahr 2009. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Kosten für finanzierte Projekte in vergleichbarer Höhe zurückzuführen (von 22,3 Mio EUR im Jahr 2009 auf 8,4 Mio EUR im Jahr 2010).

Aus Mitteln des NIF-Treuhandfonds wurden Projekte im Gesamtbetrag von 1,34 Mio EUR finanziert, was 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1,97 Mio EUR zur Folge hatte.

5 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Das Prüfungsausschuss wird die Umsetzung und Überprüfung des Rahmens für die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken durch die EIB weiter überwachen, da er der Auffassung ist, dass dem Rahmen eine wichtige Rolle bei der Positionierung der Bank für eine Aufsichtsperspektive zukommen kann.

Entwicklungen bei den Mandaten der EIB und deren Struktur: Der Prüfungsausschuss verfolgt die Diskussionen betreffend die Mandate für die Tätigkeit der EIB außerhalb der EU und wird die Auswirkungen einer möglichen geänderten Funktion der Bank auf das Risikoprofil analysieren.

Was die Risikoüberwachung betrifft, so wird der Prüfungsausschuss zusätzlich weiterhin verstärkt folgende Punkte im Auge behalten:

- die von der Bank für verschiedene Risikoszenarios durchgeführten Stresstests;
- die Analyse der Länderrisiken und deren Höhe;
- Die Entwicklung und Bewertung bestimmter Aktivposten – insbesondere Staatsanleihen oder vergleichbare Titel –, die in den Wertpapierportfolios gehalten werden oder Sicherheiten für Darlehen darstellen.

Die Rechnungsprüfung wird weiterhin einer der Hauptschwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sein. In diesem Bereich wird der Prüfungsausschuss die Interaktion zwischen Innenrevision und externen Abschlussprüfern im Hinblick darauf überwachen, Synergien bei den Prüfungsverfahren zu ermöglichen und die jeweils andere Partei von den Ergebnissen der anderen Prüfungsinstanz profitieren zu lassen. Der Prüfungsausschuss wird die externen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungsprüfung und Corporate Governance generell beobachten.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2010 nach Maßgabe der im jeweiligen Fall geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen vermitteln.

Der Prüfungsausschuss kann dieselben Schlussfolgerungen für die Finanzausweise des FEMIP-Treuhandfonds, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität ziehen, da diese weitgehend den eigenen Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss war in der Lage, die zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags erforderlichen Arbeiten unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchzuführen. Der Prüfungsausschuss stellt erfreut fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Der Prüfungsausschuss hat somit seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfberichts durch den externen Wirtschaftsprüfer und seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass er in der Bank ein angemessenes Ansehen genießt und dass er gute Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank pflegt, gleichzeitig jedoch seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleisten kann. Er hat 2010 die von der Bank erwartete Unterstützung erhalten, was ihm die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte.

6. April 2011

G. SMYTH, Vorsitzender

E. MATHAY, Mitglied

J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied

D. NOUY, Mitglied

J. GALEA, Mitglied

M. ÜÜRRIKE, Mitglied



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2010

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

FÜR DAS JAHR 2010

AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

Inhaltsverzeichnis:

1	EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses.....	1
2	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	1
	2.1 Operativer Kontext	1
	2.2 Überblick über die Prüfungsarbeit.....	2
3	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2010 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	3
4	SCHLUSSFOLGERUNG	3

1 EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses

Gemäß der Satzung der EIB hat der Prüfungsausschuss der Bank die Aufgabe zu überprüfen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise für diese Einrichtung nach Maßgabe des von der Bank angewandten Rechnungslegungsrahmens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnung im betreffenden Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ der Bank; die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses und die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten jährlichen Bericht.

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der von den externen Abschlussprüfern KPMG durchgeführten Arbeit, aber auch auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen mit der Bank teilt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den von der Bank ausgearbeiteten Bericht über die Risiken im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind, indem er regelmäßige Berichte für das Management prüft und regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind, unterhält.

2.1 Operativer Kontext

Bei der Tätigkeit im Rahmen der IF war eine gewisse Verlangsamung zu verzeichnen, das heißt, die Volumina lagen leicht unter den Zahlen der Vorjahre, in denen die Finanzkrise und die Aufforderung einiger Mitgliedstaaten, die Bank möge bei Bedarf bestimmte Operationen vorziehen, zu einem deutlichen Anstieg geführt hatten.

Zusammenkünfte mit dem Management

Der Prüfungsausschuss traf im vergangenen Jahr mehrmals mit dem Management der Investitionsfazilität zusammen, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie auch über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Das Management stützte sich dabei auf den Risikobericht Cotonou und auf die vom Verwaltungsrat genehmigten neuen Regeln für Finanzierungen der EIB aus eigenen Mitteln in AKP-Staaten (Darlehen aus eigenen Mitteln sind eine Möglichkeit, die Tätigkeit in der von der IF abgedeckten Region auszuweiten).

Der Verwaltungsrat genehmigte den Vorschlag, die Risikolimits für Darlehen anzuheben, die die EIB aus eigenen Mitteln im Gesamtbetrag von 2 Mrd EUR im öffentlichen Sektor im Rahmen des Abkommens von Cotonou II bereitstellen kann (aufgrund des Abkommens sind Finanzierungen aus EIB-Mitteln durch eine Garantie der EU-Mitgliedstaaten gedeckt). Er forderte außerdem, die Übernahme oder Teilung des Risikos aus in Frage kommenden Finanzierungen im Privatsektor solle an die entsprechenden Modalitäten anderer Mandate angepasst werden. Als Folge hiervon wird die EIB die Möglichkeit prüfen, das kommerzielle Risiko aus Operationen im Privatsektor der AKP-Länder in Einklang mit ihren Standard-Leitlinien für die Risikopolitik zu übernehmen.

Überwachungsaspekte

Der Prozess der Projektprüfung und die Kontrollen wurden in den vergangenen Jahren verbessert. Diese Entwicklung entspricht dem insgesamt größeren Schwerpunkt, den die Bank auf Bereiche wie Regelkonformität (Compliance) legt, und ist die Folge von Erfahrungen, die mit problematischen Projekten oder einigen Betrugsfällen im Zusammenhang mit Projekten gemacht wurden. Bei Operationen, die unter den Agenturvertrag mit European Financing Partners (EFP) fallen, ist die Bank in hohem Maße auf den Prüfprozess ihrer Partner (FMO, AFD/Proparco, DEG usw.) im Rahmen solcher (EFP-) Instrumente angewiesen, auch wenn sie sich ein Einspruchsrecht vorbehält. Insofern unterscheidet sich der Prozess bei diesen Operationen von der herkömmlichen Überwachung von IF-Projekten.

Finanzielle Leitlinien und Verfahren

Die Bank nahm 2010 eine erste Reihe von vereinheitlichten Leitlinien und Verfahren für Finanzierungen im Rahmen der IF an, um die verschiedenen bestehenden Finanzregeln und -praktiken, die sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt haben, zusammenzufassen.

Diese finanziellen Leitlinien und Verfahren waren notwendig geworden, da die Zahl und Komplexität der Operationen im Laufe der Jahre zugenommen hat. Sie sollen die bestehenden Leitlinien für die IF ergänzen - zum Beispiel die Operativen Leitlinien für die Investitionsfazilität, die Leitlinien für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik.

2.2 Überblick über die Prüfungsarbeit

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer erteilen ihr Testat dem Prüfungsausschuss, der ihnen die laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise übertragen hat. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss deren Arbeit angemessen überwacht. Zu diesem Zweck hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den Abschlussprüfern vorgelegte Ergebnisse überprüft, weitere Erkundigungen eingeholt und mit den Abschlussprüfern ein offizielles Gespräch geführt, bevor die Finanzausweise abgezeichnet wurden.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die verschiedenen Finanzausweise genehmigte, wurde mit KPMG ein privates Gespräch geführt. Dem Ausschuss wurde versichert, dass der Prüfungsprozess planmäßig und mit voller Unterstützung der Dienststellen der Bank verlaufen ist.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Generalinspekteur

Die interne Aufsicht in der Bank untersteht dem Generalinspekteur (IG) und umfasst vier Funktionen: Innenrevision, Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Auch wenn keine unmittelbare Rechenschaftspflicht besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkten Zugang zu ihm haben. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit IG zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Prüfungsausschuss wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens sowie über die laufenden Nachforschungen zu Projekten der Bank einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss erörtert mit der Innenrevision auch alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne gemeinsam mit dem für die Umsetzung zuständigen Referat. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Der Interne Kontrollrahmen (ICF) für die IF wurde von den Dienststellen der Bank im Jahr 2010 überprüft, ohne dass Änderungen an den Abläufen oder bei der Klassifizierung der wichtigsten Risiken / bei den wichtigsten Kontrollen vorgenommen wurden. Die Internen Kontrollrahmen werden unter Aufsicht der Innenrevision von den einzelnen Dienststellen der EIB erstellt, um die bestehenden Kontrollmechanismen zu erfassen, zu klassifizieren und zu dokumentieren und zu prüfen, ob diese Kontrollen ausreichend für die Sicherstellung ordnungsgemäßer Geschäftsabläufe sind.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss hat 2010 vom Europäischen Rechnungshof keine Prüfberichte oder Prüfungsmitteilungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität erhalten.

3 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2010 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2010 geprüft und mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank und auf privater Ebene geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2010 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2010 einen Jahresüberschuss von 35 Mio EUR gegenüber einem Verlust von 22 Mio EUR im Jahr 2009. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen zurückzuführen. Die Erträge aus Gebühren und Provisionen stiegen erheblich (Anmerkung 6). Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften ging 2010 auf den negativen Betrag von -15 Mio EUR zurück (im Vergleich mit +9 Mio EUR im Vorjahr). Die Nettozinserträge und ähnlichen Erträge stiegen von 50 Mio EUR im Jahr 2009 auf 54 Mio EUR im Jahr 2010.
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg 2010 von 1 289 Mio EUR auf 1 555 Mio EUR.
- Kreditrisiko: Die Auszahlungen der Investitionsfazilität beliefen sich Ende 2010 auf insgesamt 1 039 Mio EUR gegenüber 858 Mio EUR Ende 2009.
- Wertminderungen: Nach Auflösung einiger Wertberichtigungen auf Darlehen, die in den Vorjahren ausgewiesen wurden, gingen die Wertminderungen zum 31.12.2010 von 98 Mio EUR (zum 31.12.2009) auf 77 Mio EUR zurück.

Grundsätze der Rechnungslegung: Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die IF). Der verwendete Rechnungslegungsrahmen richtet sich nach den International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsgrundsätze - IFRS) mit Ausnahme der nach IFRS 7 vorgeschriebenen Angabepflichten für Finanzinstrumente.

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2010 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei den gesetzten Schwerpunkten, den behandelten Aspekten und bei den Mitteln, die er einsetzte, um zu der erforderlichen Gewissheit zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er unter normalen und uneingeschränkten Bedingungen arbeiten konnte, um seinen satzungsmäßigen Auftrag zu erfüllen. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung vonseiten der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2010 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln. Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 10. März 2011, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der IF an den Rat der Gouverneure genehmigte.

Datum: 6. April 2011

G. SMYTH, Vorsitzender

E. MATHAY, Mitglied

J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied

D. NOUY, Mitglied

J. GALEA, Mitglied

M. ÜÜRRIKE, Mitglied



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2010

**STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS
ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES
FÜR DAS JAHR 2010**

Inhaltsverzeichnis:

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN	1
2	ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN	1
	2.1 Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD)	2
	2.2 Personal	2
	2.3 Business Continuity	2
	2.4 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten ...	2
3	RISIKOMANAGEMENT	3
	3.1 Besondere Aktivitäten im Risikomanagement «	3
4	SPEZIFISCHE PRÜFUNGSBEZOGENE AKTIVITÄTEN«.....	4
	4.1 Entlastungsverfahren für Treuhandfonds	4
5	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT.....	5
	5.1 Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen	5

1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

Der Verwaltungsrat ist letztlich dafür zuständig, ein solides internes Kontrollsystem aufrechtzuerhalten, das dazu beiträgt, die politischen Ausrichtungen und die Ziele der Bank zu erreichen sowie ihre Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank in Einklang mit den Zuständigkeitsbereichen, die dem Verwaltungsrat durch die Satzung der Europäischen Investitionsbank übertragen werden, erhalten bleiben. In diesem Bericht werden sowohl die Europäische Investitionsbank als auch die Investitionsfazilität kollektiv als die „Bank“ bezeichnet, während die „Bank“ und der Europäische Investitionsfonds (EIF) kollektiv als „EIB-Gruppe“ bezeichnet werden.

Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, dem ein ständig in Weiterentwicklung befindliches Verfahren zur Ermittlung der wichtigsten Risiken zugrunde liegt, die das Erreichen der politischen Ausrichtungen und der Ziele sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Bank beeinträchtigen könnten. Durch dieses Verfahren sollen die Art und das Ausmaß dieser Risiken bewertet und die Risiken selbst effizient, wirksam und auf wirtschaftliche Weise gesteuert werden. In dieser Hinsicht ist das Direktorium ständig darum bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollstrukturen der Bank zu entwickeln.

Das Direktorium und die Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres mit dem Prüfungsausschuss zusammen, und die Bank setzt alles daran, rasch auf Anfragen des Prüfungsausschusses zu reagieren. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank hat sich dazu verpflichtet, diese kooperative Vorgehensweise beizubehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen wahrzunehmen, wobei die Schwerpunkte berücksichtigt werden, die der Prüfungsausschuss festgesetzt hat.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige weitere Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer überprüft. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als Gemeinschaftsinstitution, die gleichzeitig als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen zusammen, wobei hier der Europäische Rechnungshof, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäische Bürgerbeauftragte zu nennen wären. Es wird somit gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Um die Verfahren der Bank zum Risikomanagement weiter zu verbessern, wird die Bank 2011 eng mit dem neu eingerichteten Ausschuss des Verwaltungsrats für die Kreditrisikopolitik zusammenarbeiten.

2 ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN

Die Bank wendet freiwillig die geltenden Bestimmungen der wichtigsten EU-Richtlinien und die entsprechenden für den Bankensektor verbindlichen Standards an. Die Bank ist durch ihre Satzung auch verpflichtet, allgemein anerkannte Bankenpraktiken anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank ausgearbeiteten Rahmen festgelegt sind. Diese allgemein anerkannten Bankenpraktiken ergänzen die direkt auf die Bank anwendbaren Gesetze und Bestimmungen.

Die Bank achtet stets darauf, die jeweiligen allgemein anerkannten Bankenpraktiken, die in diesem Rahmen festgelegt sind, voll einzuhalten. Es wurden Bereiche ermittelt, für die Verbesserungen bei der Einhaltung der allgemein anerkannten Praktiken erforderlich sind, und es wurden Maßnahmen, Überprüfungen und Veränderungen eingeleitet, um dies zu erreichen. Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklungen in der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken erfordern wird, und verpflichtet sich dazu, gegebenenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen der Bank, die ihre Einhaltung gewährleisten sollen, zu überarbeiten.

2.1 Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD)

Angesichts der Aufstockung der verfügbaren Mittel ist die Bank zuversichtlich, dass die vom Prüfungsausschuss festgestellten Mängel gemäß ihrem Arbeitsplan für die Einhaltung der allgemein anerkannten Praktiken bis Ende 2012 beseitigt sein werden. Insbesondere die Ende 2010 gefassten wichtigen Entscheidungen wie zum Beispiel die Neuorganisation und Erweiterung der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen werden Umfang und Intensität der Überwachungs- und Risikoeinstufungstätigkeit verstärken. In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Basel II bezüglich Umfang und Intensität der Risikoeinstufungen stellt die Bank zur Zeit eine jährliche Neueinstufung aller Engagements sicher, die zur Ermittlung des Kapitalbedarfs auf der Basis intern veranschlagter Risikoparameter dienen.

Der Arbeitsplan für die Einhaltung der besten Praktiken umfasst auch eine Aktualisierung der Definition des Ausfallrisikos, die Einführung zusätzlicher quantitativer und qualitativer Methoden zur Validierung des internen Modells und die Weiterentwicklung und Integration des Rahmens für die Stresstests.

2.2 Personal

Die Bank verfügt über ein robustes System von Kontrollen, Verfahren, Überprüfungen und Grundsätzen, das gewährleistet, dass das Management der Vergütung des Personals mit der allgemein anerkannten Praxis in Einklang steht. Es gibt außerdem einen Unterausschuss des Verwaltungsrats, der sich mit Vergütungsaspekten und dem Pensionssystem befasst. Die variable Gehaltskomponente der Vergütungspakete steht Mitgliedern des Direktoriums nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2010 die Definition und Verteilung dieser variablen Gehaltskomponente überprüft und genehmigt. Die neuen Regeln gelten für die variable Komponente in Bezug auf das Jahr 2011. Diese Überprüfung bezieht sämtliche Faktoren und Empfehlungen in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Grundsätzen der umsichtigen Risikoübernahme ein, und zwar einschließlich des Konzepts einer ausgewogenen, fairen und angemessenen Vergütung der Funktionen in den Middle-Office-, Back-Office- und den unterstützenden Bereichen.

Die Bank hat Kontrollen eingeführt, um die Einhaltung der verpflichtenden Bestimmung, eine Mindestanzahl von aufeinanderfolgenden Urlaubstagen zu nehmen, zu überwachen. Die Umsetzung und Einhaltung wird zu gegebener Zeit von der Bank genau überwacht.

2.3 Business Continuity

Die EIB nimmt ihre Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Märkten und anderen Interessengruppen ernst und ist sehr darum bemüht, vorausschauend zu handeln und Geschäftsunterbrechungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie kann zwar nicht garantieren, dass im Falle einer Katastrophe oder einer erheblichen Geschäftsunterbrechung Menschen und Systeme immer zur Verfügung stehen, jedoch ist die Bank der Ansicht, dass ihre diesbezügliche Planung der branchenüblichen Praxis entspricht. Der Business-Continuity-Lebenszyklus beinhaltet regelmäßige Aktualisierungen der Business-Continuity-Politik, der Business-Impact-Analysen und der Business-Continuity-Strategie sowie anderer damit zusammenhängender Dokumente. Die Business-Continuity-Leitungsgruppe ist zuständig für die Gesamtleitung in diesem Bereich und hat sich darauf geeinigt, künftig einmal im Jahr zu einer offiziellen Sitzung zusammen zu kommen. Die Leitungsgruppe hat bestätigt, dass die Teilnahme an Sensibilisierungsworkshops zum Thema Business Continuity für die im Business-Continuity-Plan aufgeführten wichtigsten Mitarbeiter obligatorisch ist und dass als Reaktion auf die Erfahrungen, die die Bank zur Zeit in politisch instabilen Regionen macht, Continuity-Pläne für Außenbüros erstellt werden sollen.

2.4 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten

Die Bank duldet unter keinen Umständen Fälle von Geldwäsche und Finanzierungen terroristischer Aktivitäten sowie im übrigen alle Formen von Korruption und Betrug. Die Operationen und Kontrollen der Bank werden in dieser Hinsicht kontinuierlich weiter verbessert werden.

3 RISIKOMANAGEMENT

Die Bank misst der laufenden Überprüfung und Verbesserung ihrer Methodik zur Steuerung der Risiken hohe Bedeutung bei. Sie verfügt über einen robusten Rahmen für die kontinuierliche Ermittlung des Kreditrisikos. Sie überwacht dazu verstärkt die wichtigsten Indikatoren, darunter die Kapitaladäquanz-Kennzahl nach Basel II, die Verteilung der Aktiva-Qualität des bestehenden Portfolios und der neuen Operationen, die Entwicklung der Beobachtungsliste, die Maßnahmen zur Vermeidung einer zu hohen Kreditrisikokonzentration und die Ratingmigrationen in der Gruppe der Zielkunden. In Einklang mit der neuen Satzung hat die Bank die Gliederung der Rücklagen überprüft und eine Allgemeine Rücklage für Darlehen und eine Rücklage für Sonderaktivitäten als Ersatz für den veranschlagten rechnerischen Betrag der Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken gebildet. Die Bank wird die Analyse der Engagements gegenüber staatlichen Darlehensnehmern – einschließlich der europäischen staatlichen Darlehensnehmer – fortführen und ihre operative Tätigkeit entsprechend anpassen.

3.1 Besondere Aktivitäten im Risikomanagement

Stresstests

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Kontrollstruktur führt die EIB regelmäßig Sensitivitäts- und Liquiditäts-Stresstests in Bezug auf ihre Kreditrisikoparameter durch. Darüber hinaus nahm die EIB im Anschluss an einen auf die gesamte EU bezogenen Stresstest eine Schattenkalkulation (shadow calculation) auf der Grundlage vergleichbarer Annahmen vor. Die Ergebnisse des Stresstests haben gezeigt, dass die Kapitalausstattung der EIB bei Annahme ungünstiger makroökonomischer Bedingungen ausreichend bleiben würde. Ein ähnlicher Test wird erneut im Jahr 2011 vorgenommen werden, wenn die aktualisierten Leitlinien verfügbar sind, und im Rahmen dieses Prozesses der Anpassung an die allgemein anerkannte Bankenpraxis (Best Banking Practice) wird die Bank die Entwicklung und Integration des Rahmens für die Durchführung von Stresstests für kreditbezogene, finanzielle und operative Risiken fortsetzen.

Wechselkursrisiko

Die Wechselkursrisikoposition der Bank ist eingehend untersucht worden. Eine Analyse betraf die potenziellen Auswirkungen der wichtigsten Risikoindikatoren der Bank wie beispielsweise die Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit (Gearing Ratio), die Kapitaladäquanz-Kennzahl und die Allgemeine Rücklage, wenn sich der Euro-Wechselkurs gegenüber den beiden bedeutendsten gehandelten Währungen der EIB – USD und GBP – wesentlich ändert. Die zweite Analyse befasste sich mit der Wirksamkeit der Absicherung von künftigen Margen sowohl in USD als auch in GBP während des dreijährigen operativen Planungszeitraums. Die Ergebnisse der analytischen Arbeit unterstützten die Schlussfolgerung, dass die potenziellen Auswirkungen auf die wichtigsten Risikoindikatoren der Bank relativ begrenzt sind und die Absicherung zukünftiger Margen in USD und GBP die Sensitivität der Erträge der Bank gegenüber Wechselkursänderungen verringert und die Ertragsaussichten im operativen Planungszeitraum besser vorhersehbar macht.

Interne Rating-Modelle

Im Anschluss an die Empfehlung der Innenrevision wurde ein „Internal Rating Models Maintenance Committee“ eingerichtet. Dieser Ausschuss hat seine operative Tätigkeit jetzt aufgenommen. Er umfasst eine repräsentative Auswahl von Mitarbeitern der entsprechenden Hauptabteilungen der Bank; Vorsitzender ist der Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement. Zu den Hauptaktivitäten, die unter der Federführung des Ausschusses wahrgenommen werden, zählt die Schließung der Lücken, die bei der Umsetzung der Kapitalbedarfsrichtlinie identifiziert worden sind.

Liquiditätsrisiko

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine weitere Unterlage über das Liquiditätsrisiko, die die Definition der Liquiditätsdeckungskennzahl ändert und verfeinert. Diese Änderungen und Verfeinerungen werden eine gewisse Interpretation und

Anpassung im Hinblick auf ihre Anwendung auf das spezifische Geschäftsmodell und die besonderen Merkmale der EIB erfordern. Die Bank hat mit der Komponentenanalyse der überarbeiteten Kennzahl begonnen und führt zurzeit mit der Europäischen Kommission Gespräche über die Akzeptanz solcher Anpassungen. Des Weiteren hat die Bank die Banque Centrale de Luxembourg um eine klare Interpretation der Kennzahlenkomponenten und die daraus resultierende Berechnung gebeten. Trotz Zweifeln an der Anwendbarkeit der Kennzahl auf die EIB beabsichtigt die Bank, die Kennzahl während eines Beobachtungszeitraums zu überwachen und die erforderlichen Systeme und Ressourcen bereitzustellen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, die Anwendung der Kennzahl kurzfristig einzuführen, wenn dies für machbar und angemessen gehalten wird.

Entsprechend den Anmerkungen der Banque Centrale de Luxembourg im Zuge ihrer Beurteilung der Liquidität der EIB hat die Bank vor kurzem eine kurzfristige Liquiditätskennzahl eingeführt, anhand der die Liquidität der Bank über einen Zeithorizont von drei Monaten überwacht wird.

Risikokartografie

Ein Risikokartografiebericht ist eine kürzlich eingeführte Anforderung für Banken, die in bestimmten Ländern wie beispielsweise Frankreich tätig sind, und die EIB erstellte im Januar 2011 ihren ersten Bericht. Ziel des Kartografieverfahrens der Bank ist es:

- Hauptrisiken zu identifizieren, denen die Bank ausgesetzt ist, und diese im Hinblick auf die einschlägigen Prozesse zu klassifizieren und zu kategorisieren;
- diese Risiken zu analysieren und zu beurteilen;
- verbleibende Engagements vor dem Hintergrund der Risikopolitik der Bank zu prüfen;
- angemessene risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln.

Der Risikokartografiebericht der EIB umfasst Antworten zu Anmerkungen des Prüfungsausschusses und wird jährlich in Einklang mit der „Best Practice“ erstellt werden. Der Umfang des Risikokartografieberichts 2011 wird ausgeweitet werden und neben den Kredit-, Markt- und operativen Risiken beispielsweise auch das Compliance-Risiko umfassen. Der Bericht wird an die Mitglieder des Verwaltungsrats verteilt werden und soll als Komponente der Corporate Governance und strategischer Diskussionen dienen.

4 SPEZIFISCHE PRÜFUNGSBEZOGENE AKTIVITÄTEN

4.1 Entlastungsverfahren für Treuhandfonds

Die Bank ist gehalten, auf jährlicher Basis bestimmten Finanzberichterstattungspflichten in Bezug auf verschiedene Aktivitäten im Auftrag Dritter wie zum Beispiel gemeinsame Aktionsprogramme, Treuhandfonds und Fazilitäten nachzukommen. Diese sogenannten „Entlastungsverfahren“ können entweder vollständig oder partiell sein. Allen Entlastungen muss eine unabhängige Prüfung vorausgehen und sie implizieren unterschiedliche Stufen der Offenlegung, wengleich das vollständige Entlastungsverfahren der Vorlage an die Entscheidungsgremien der Bank und ihrer Genehmigung bedarf. Die Bank wird Möglichkeiten prüfen, wie Entlastungsverfahren für bestehende oder neue Aktivitäten im Auftrag Dritter vereinfacht werden können. Diese Überprüfung und Vereinfachung kann möglicherweise rückwirkend auf bestehende Aktivitäten im Auftrag Dritter, für die das volle Entlastungsverfahren gilt, angewandt werden, allerdings aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen nur auf Einzelfallbasis.

5 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

Der Bank obliegt die Verwaltung der Investitionsfazilität (IF), deren Mittelausstattung aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten stammt. Die im Rahmen der IF verfügbaren Mittel werden neben den Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht entsprechen würden.

5.1 Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen

Die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF unterliegen denselben Prozessen, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden von externen Abschlussprüfern geprüft.